Deutscher Gewerkschaftsbund



An den hessischen Landesausschuss für Berufsbildung - alle Mitglieder -

Anmerkungen zum Entwurf des Papiers "Optimierung der lokalen Vermittlungsar- 1. Juli 2019 beit im Übergang Schule – Beruf / Regionale Strategien und Qualitätsstandards" (OloV)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder im Landesausschuss für Berufsbildung,

Leider konnte das o.g., mit Mail vom 07.06.2019 an den OloV-Unterausschuss versandte Papier, bisher noch nicht im Ausschuss diskutiert werden. Da auch das Zeitfenster zum Einreichen von Anmerkungen zu diesem Papier (05.07.2019) und somit auch zum internen Abstimmen äußerst knapp ist, übersenden wir eine Reihe vorläufiger Anmerkungen, die sich jedoch auf bereits in der Vergangenheit mehrfach genannte Kritikpunkte beziehen.

Bereits 2008, zur Gründungsveranstaltung von OloV kritisierte die GEW: "Das Bestreben des Projekts, Mindeststandards für die Berufsorientierung fest zu legen und dabei die regionalen Erfahrungen und Besonderheiten zu berücksichtigen, mag zwar löblich sein, es entbindet Wirtschaft und Politik jedoch nicht von ihrer Verantwortung, für ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen Sorge zu tragen. Unterschwellig basiert OloV auf der Grundthese, dass es ein Vermittlungsproblem aufgrund fehlender "Ausbildungsreife" auf Seiten der Jugendlichen und nicht ein Lehrstellendefizit gibt. "An dieser Grundthese hält die OloV Broschüre auch weiterhin fest.

In dem Entwurf wird an mehreren Stellen immer wieder auf den Begriff der "Ausbildungsreife" zurückgegriffen, neuere Debatten und Analysen zu diesem Thema werden schlicht ignoriert. Die Hans-Böckler-Stiftung hat in einem Arbeitspapier¹ nachgewiesen, dass dieser Begriff wissenschaftlich nicht operationalisierbar ist. Er stigmatisiert die Jugendlichen, die an den Anforderungen des Ausbildungssystems scheitern und macht sie selbst für ihre Misserfolge verantwortlich. Es wird suggeriert, dass es ihnen an den notwendigen Kompetenzen fehle.

Helena Müller Bildung, berufliche Bildung, Gleichstellung und Frauenpolitik

helena.mueller@dgb.de

Telefon: 069 27 30 05 -33

Mobil: 0151 14 80 60 72

¹Arbeitspapier 189 der Hans-Boeckler-Stiftung/ Mai 2012: Rolf Dobischa, Gertrud Kühnlei, Robert Schurgatz: Ausbildungsreife - Ein umstrittener Begriff beim Übergang Jugendlicher in eine Berufsausbildung



So heißt es z.B. auf Seite 33 des OloV-Papiers: "(...) ist die Förderung der Ausbildungsreife in allen Schulformen unverzichtbarer Bestandteil der Beruflichen Orientierung." Oder auf Seite 49: "Vermittelbar sind Jugendliche dann, wenn sie über Ausbildungsreife und Berufseignung verfügen." Verwiesen wird dort auf den Katalog der Agentur für Arbeit von 2009, der einen langen Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife enthält². Würde man die Fähigkeiten und Kompetenzen der ausbildungssuchenden Jugendlichen tatsächlich nach diesem Katalog überprüfen, würde die Anzahl der "ausbildungsunreifen" die der "ausbildungsreifen" Jugendliche bei Weitem übersteigen. Prof. Dr. Rützel, Berufspädagoge an der TU Darmstadt, hat die Funktion dieser Etikettierung und die damit verbundene paradoxe "Förderlogik" prägnant auf den Punkt gebracht: "Außerdem tragen alle Begriffe direkt oder indirekt zur negativen Etikettierung, Stigmatisierung, Ausgrenzung und zur Etablierung von Sondermaßnahmen bei. Dies kann dazu führen, dass auch jede helfend gemeinte Intervention etikettierende, stigmatisierende und ausgrenzende Wirkung hat" ³. Die Folge dieser Ausgrenzung und Etablierung von Sondermaßnahmen: Noch mehr Jugendliche im Übergangssystem.

Besonders deutlich wird dies auf Seite 52: "Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungsreife, die gemeinsam mit den Jugendlichen vereinbart werden, werden mit ihrer Dauer und den zu erzielenden Ergebnisse in der Eingliederungs- bzw. Vermittlungsvereinbarung dokumentiert". Abgesehen davon, was diese "Eingliederungs- bzw. Vermittlungsvereinbarung" konkret sein soll und von wem sie erstellt wird, - denn "Eingliederung" kann nur für "Ausgegliederte" erfolgen – ist es ein subtiles Mittel, Jugendlichen zu bescheinigen, dass sie "ausbildungsunreif" sind und dafür zu sorgen, dass sie dieses Defizit internalisieren. Statt sich nach den positiven Potentialen der Jugendlichen zu richten, wird eine defizitäre Festlegung betrieben, welche die Jugendlichen als potentielle "Verlierer" stigmatisiert. So werden die Jugendlichen aus dem System ausgegliedert statt integriert. Deshalb ist aus unserer Sicht eine "Potentialanalyse" der inquisitorischen "Kompetenzfeststellung" vorzuziehen. Auch ist es fraglich, wie solche "Vereinbarungen" aussehen sollen, wem sie vorgelegt werden bzw. werden müssen und welche Folgen eine "Vollerfüllung" bzw. eine "Nichterfüllung" hat.

Wir weisen darauf hin, dass die Debatte über eine neue Grundlage für ein "Bündnis für Ausbildung" im OloV-Unterausschuss zu der Einigung führte, den Begriff der (fehlenden) Ausbildungsreife nicht weiter zu verwenden da er — zumindest aus Sicht der Gewerkschaften — vorbelastet ist. Der Begriff der Ausbildungs(un)reife macht einseitig die Jugendlichen für die Misserfolge bei der Ausbildungsplatzsuche verantwortlich. Er ist wissenschaftlich umstritten und nicht konsensual zu definieren. Die auf Seite 35 genannten Inhalte der fächerübergreifenden "Schulcurricula" für berufliche Orientierung machen weitere Defizite dieses Papiers deutlich. Sie bestehen im Wesentlichen aus Arbeitsaufträgen ohne inhaltliche Präzisierungen. Insofern ist der Begriff "Curricula" (auf einer Theorie des Lehrens und Lernens aufbauender Lehrplan) sicherlich zu hoch gegriffen.

² https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/dok_ba013486.pdf

³ Rützel 1995, zit. aus dem o.g. Arbeitspapier, S. 76



Die Philosophie der Vorlage fußt auf einem auf das Individuum zentrierten "Employability"-Konzept, demzufolge es wesentliches Ziel des Berufsorientierungsprozesses in der Schule ist, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, die eigenen Fähigkeiten, Einstellungen und Eigenschaften in Übereinstimmung mit den Anforderungen des beruflichen Umfelds zu

Aus unserer Sicht müssen hingegen die allgemeinen humanen und zivilisatorischen Wertvorstellungen Bezugspunkt für Bildungsziele bleiben. Dem Begriff einer ausschließlich "berufsorientierten" Bildung setzen wir den der lebens- und arbeitsweltorientierten Bildung entgegen, um die Schülerinnen und Schüler verstärkt in ihrer Welt abzuholen. Dazu müssen auch Betriebe, Schulen, Beraterinnen und Berater stärker auf die Lebenssituation, die spezifische Jugendkultur, die Rolle der Eltern u.ä. eingehen.

Das bereits oben im Zusammenhang mit dem Begriff der "Ausbildungsreife" angesprochene Manko des OloV-Entwurfs ist ein Ergebnis der Ignoranz wissenschaftlicher Forschungsergebnisse. Ein Beispiel: Es ist eine Fehleinschätzung, die sich durch die gesamte Vorlage zieht, dass der Schule die entscheidende Rolle bei der Berufswahlentscheidung Jugendlicher zukommt. Alle Resultate der Untersuchungen der letzten Jahre zeigen, dass für Jugendliche bei der Berufs-/Ausbildungswahl die Eltern eine vorrangige Rolle spielen⁴. Ein weiteres Beispiel: In einem Artikel im BiBB "Überaus" – Newsletter, schreibt der Diplom-Pädagoge Dr. Ulrich Weiß: "Selbst die engagiertesten Beraterinnen und Berater erleben oft, dass sie Jugendliche gar nicht erreichen können, wenn Entscheidungen über deren zukünftigen Berufsweg gefällt werden sollen. Wer dann annimmt, die jungen Leute seien unwillig oder faul, landet in einer Sackgasse. Der Grund liegt in den Anerkennungsbeziehungen der Jugendlichen, die in ihrer Komplexität häufig widersprüchliche Erwartungen erzeugen, und in deren Spannungsfeld die Jugendlichen handlungsunfähig werden." Er stellt an verschiedenen Beispielen dar, welche Rolle der "Raum der Anerkennbarkeit" bei der Berufswahl spielt. Ein Beispiel, was etwas ausführlicher zitiert wird, damit deutlich wird, was in dem OloV Papier noch nicht einmal am Rande erwähnt wird: "Der Raum der Anerkennbarkeit entsteht im Verlauf der Subjektivierung, in der Kommunikation mit und anhand der Vorbilder signifikanter Anderer, vor allem den Eltern. Signifikante Andere geben den Rahmen dessen vor, was ein Mensch als anerkennbar in sein Selbst- und Weltbild integrieren kann und was nicht. Zum Beispiel kommt eine Ausbildung als Friseur nur dann in Frage, wenn sie im Rahmen dessen liegt, was die signifikanten Anderen, zum Beispiel anhand von Geschlechterrollenerwartungen oder Statuserwartungen als anerkennbar ausgegeben haben. Junge Frauen lehnen beispielsweise Ausbildungen in typischen Männerberufen dann ab, wenn sie von Vätern, Müttern, Freunden oder der weiteren Verwandtschaft die Einschätzung erfahren, dass eine Ausbildung in diesem Beruf ihre Anerkennbarkeit als Frau beeinträchtigen würde. Selbst wenn ein Zugang zum Anerkennungsraum "erster Arbeitsmarkt" besteht und eine Tätigkeit individuell als interessant erachtet wird, wird dieser

⁴ Anja Gebhardt, Samuel Schönenberger, Christian Brühwiler & Patrizia Salzmann (Pädagogische Hochschule St. Gallen): Relevanz, Nutzungshäufigkeit und eingeschätzte Nützlichkeit unterschiedlicher Unterstützungsangebote aus Sicht von Jugendlichen während des Berufsorientierungsprozesses (FB) http://www.bwpat.de/ausgabe27/gebhardt_etal_bwpat27.p und Schule, und dann? Herausforderungen bei der Berufsorientierung von Schülern in Deutschland. Eine Befragung des Instituts für Demoskopie Allensbach. Mit einem Kommentar von Klaus Hurrelmann. https://www.vodafone-stiftung.de/uploads/tx_newsjson/Schule_und_dann.pdf



Raum nur dann betreten, wenn die Anerkennbarkeit in Geschlechterrollen darunter nicht leidet. "5

Neuere Erkenntnisse dieser Art sind auch den meisten Lehrkräften nicht geläufig, weswegen viele Stunden "Berufsorientierung" letztendlich ins Leere laufen und – in Konsequenz - die Misserfolge bezüglich der Akzeptanz einer dualen Berufsausbildung bei Jugendlichen beklagt werden⁶

Fazit:

Entgegen den im Unterausschuss OloV genannten Behauptungen, Kritikpunkte seien aufgegriffen worden, trifft dies nur zum Teil und zwar auf von kommunalen Trägern und regionalen OloV-Koordinatoren (Rekos) genannten Punkte zu. Nimmt man jedoch das Papier der Rekos (OloV – Bilanz – eine kritische Betrachtung aus dem Alltag der regionalen OloV-Koordination) vom 11. Juli 2016 zur Hand, zeigt sich, dass eine ganze Reihe von Kritikpunkten weder aufgegriffen noch gelöst worden sind – z.B. zu den Themenbereichen Kompo7, Berufswahlpass und Bildungsketten.

Was dabei auffällt ist, dass es sich hier um Themen aus der schulischen Praxis handelt. Und genau in diesem Bereich zeigt sich auch die Schwäche des Papiers. Seit der OloV-Gründung hat sich am didaktischen, pädagogischen, insbesondere berufspädagogischen Konzept (soweit überhaupt vorhanden) kaum etwas verändert. Eines ist deutlich: Die Stärken von OloV liegen in der Koordination auf regionaler oder kommunaler Ebene. Für die Schulen, konkret für die Lehrerinnen und Lehrer und ihren Unterricht, bietet das Papier praktisch nichts. Das ist auch nicht notwendig, da die "Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) Vom 17. Juli 2018" alles, was durch Schulen und ihre Lehrkräfte umzusetzen ist, verbindlich regelt.

Deshalb schlagen wir vor, OloV auf den Bereich der Koordination von der Ebene der Rekos an aufwärts zu konzentrieren. Konkrete Projekte, Vorschläge und Informationen können von diesen ja dann an die Schulen direkt oder über die Staatliche Schulämter an die Lehrkräfte übermittelt werden. Damit wären aus unsere Sicht einige Probleme gelöst und Konflikte entschärft.

Abschließend weisen wir auch darauf hin, dass die derzeit laufende Erarbeitung des Papiers zum Bündnis Aus- und Weiterbildung einige Anregungen enthalten wird, die ins OloV-Papier eingearbeitet werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen,

⁵ https://www.ueberaus.de/wws/anerkennung-verstehen.php

⁶ In Ergänzung hierzu ein Video zum Thema | "Welche Anerkennung bringt mir der Beruf, den ich wähle?" Joachim Gerd Ulrich spricht im Interview über Passungsprobleme, die identitätspsychologische Seite der Berufswahl und die Stärke von Klebeeffekten. https://www.ueberaus.de/wws/interview-ulrich.php und https://www.ueberaus.de/wws/flashmedia/28006302-28008606-1-10.mp4

Seite 5 von 5 des Schreibens vom 01.07.2019



die von den Gewerkschaften in den Landesausschuss berufenen Mitglieder

Helena Müller, DGB

Christoph Baumann, GEW

Ralf Becker, GEW